

Sicherheitsbeauftragte

Ein Aufgabenfeld des Gesamtpersonalrates (GPR) ist der Arbeitsschutz, da dieser alle Statusgruppen in der Universität betrifft. Um den Arbeitsschutz zu gewährleisten und zu verbessern, hat der Gesetzgeber den Sicherheitsbeauftragten eingeführt (§ 22 SGB VII).

Wer sind Sicherheitsbeauftragte?

Sicherheitsbeauftragte sind Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Bereichen, die freiwillig und ehrenamtlich während ihrer Arbeitszeit dieser Tätigkeit nachgehen. Sie sind gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) Mitglied im Arbeitsschutzausschuss (ASA) und arbeiten mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten zusammen.

Was tun Sicherheitsbeauftragte?

Sie unterstützen Vorgesetzte und Mitarbeitende in ihren Bereichen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

weitere Aufgaben:

- Kontaktperson und Multiplikator im eigenen Bereich bei sicherheitstechnischen Fragestellungen
- Meldung an Vorgesetzten bei Mängeln von Sicherheitseinrichtungen oder Problemen im Arbeitsschutz
- Teilnahme an vierteljährlichen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA)
- Vorbildfunktion durch eigenes Handeln

Aus diesen Tätigkeiten ergibt sich jedoch keine höhere Verantwortung im Vergleich zu jedem anderen Mitarbeitenden und damit auch kein zusätzliches Haftungsrisiko. Sie sind anderen gegenüber auch nicht befugt, Weisungen zu erteilen oder Aufsichten zu führen. Dies ist nach wie vor Aufgabe der Führungskräfte.

Wie werde ich Sicherheitsbeauftragter?

Wer Sicherheitsbeauftragter werden möchte, meldet sich bei unserem Sicherheitswesen.

Sicherheitsbeauftragte werden schriftlich vom Kanzler unter Beteiligung des Gesamtpersonalrates bestellt.

Qualifizierungen

Es finden regelmäßig Qualifizierungsseminare bei der Unfallkasse Brandenburg statt. Weitere notwendige Weiterbildungen für die Tätigkeit werden durch die Universität Potsdam übernommen.

Zeitaufwand

Der Zeitaufwand ist relativ gering. Dies beinhaltet, z.B. ein Tag Grundqualifizierung, vierteljährliche ASA Sitzungen und etwas Zeit zum Lesen der Unfallverhütungsvorschriften (DGUV, ASR und ähnliches).

Aufgaben des Gesamtpersonalrates (GPR)

1. **Vertretung der Interessen der Beschäftigten:** Der GPR vertritt die Interessen der Beschäftigte in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dies dient, die Interessen der Beschäftigten im Bereich Arbeitsschutz zu wahren. Durch seine aktive Beteiligung trägt er dazu bei, dass sicherere und gesündere Arbeitsplätze geschaffen werden.
2. **Mitbestimmung:** Der GPR hat ein Mitspracherecht bei der Auswahl und Bestellung der Sicherheitsbeauftragten. Das heißt, er muss bei der Auswahl der Personen beteiligt werden.
3. **Recht auf Anhörung:** Der Arbeitgeber ist verpflichtet auf Verlangen des GPRs ihn vor der Bestellung, einer Abberufung oder Änderung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten anzuhören und mit ihm, die vorgesehene Entscheidung zu beraten.
4. **Aufgaben:** Der GPR prüft, ob die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten den betrieblichen Gegebenheiten und der Größe des Unternehmens angemessen ist und ob sie über ausreichende Zeit und Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.
5. **Qualifikation:** Der Personalrat achtet darauf, dass Sicherheitsbeauftragte regelmäßig notwendige Schulungen erhalten, um ihre Aufgaben effektiv wahrzunehmen.

Zusammenfassung:

Der Personalrat hat bei der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten ein wichtiges Mitspracherecht. Seine Beteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient dazu, die Grundrechte und Interessen der Beschäftigten im Bereich Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zu wahren.

Wo finde ich weitere Informationen?

[Verwaltungsrichtlinie der Universität Potsdam zum Arbeitsschutz \(Intranet\)](#)

[Information der gesetzlichen Unfallversicherung zu Sicherheitsbeauftragten](#)

[Onlinemagazin für Sicherheitsbeauftragte](#)

[Übersicht der betrieblichen Sicherheitsbeauftragten \(Intranet\)](#)